



Aarau, 6. April 2021

AUFRUF / LETZTE CHANCE:

Meldung Inhaberaktien

Liebe Aktionärin, lieber Aktionär

Wie bereits mehrmals kommuniziert, musste die FC Aarau AG (aufgrund der geänderten gesetzlichen Bestimmungen) die bisherigen Inhaberaktien in Namenaktien umwandeln. Die Umwandlung konnte termingerecht vollzogen werden. Anlässlich der Generalversammlung vom 21. September 2020 wurden die Statuten entsprechend angepasst und im Handelsregister eingetragen.

Alle Aktionäre, welche ihre Aktien bis heute nicht eingereicht bzw. gemeldet haben, sollten dies nun dringend tun:

Aktionäre mit Inhaberaktien sind verpflichtet, sich bei der Aktiengesellschaft zu melden, damit sie als Namenaktionäre in das Aktionärsregister der Gesellschaft eingetragen werden. Dazu brauchen wir bis spätestens **30. April 2021** folgende Unterlagen:

Bei natürliche Personen

- Unterzeichnetes Meldeformular
- Kopie Pass oder ID
- Original Aktienzertifikat(e) oder falls das Zertifikat in einem Bankdepot eingelagert ist, die entsprechende Hinterlegungsbestätigung der Bank.

Bei juristische Personen

- Unterzeichnetes Meldeformular
- Kopie des HR-Auszuges
- Original Aktienzertifikat(e) oder falls das Zertifikat in einem Bankdepot eingelagert ist, die entsprechende Hinterlegungsbestätigung der Bank.

Die Unterlagen sind per Einschreiben an FC Aarau AG, Postfach, 5001 Aarau zu senden.

ACHTUNG: Aktionäre, die ihrer Meldepflicht nach Art. 697i OR nicht nachkommen und deren Inhaberaktien automatisch in Namenaktien umgewandelt werden, können ab dem 1. Mai 2021 die versäumte Meldung bei der Gesellschaft nicht einfach nachholen, sondern sie müssen ihre Eintragung in das neue Aktienbuch innert einer Verwirkungsfrist von fünf Jahren ab Inkrafttreten des neuen Rechts, d.h. bis zum 1. November 2024, beim Gericht beantragen und ihre Aktionärserschaft beweisen.

Nach Ablauf der fünf Jahre und bei Untätigkeit des Aktionärs werden die betroffenen Aktien nichtig, d.h. vernichtet und durch eigene Aktien der Gesellschaft ersetzt. Der entsprechende Inhaberaktionär verliert in diesem Fall sämtliche Rechte - ohne Entschädigung.

Beste Grüsse

FC Aarau AGPhilipp Bonorand
VR-PräsidentRoland Baumgartner
Geschäftsführer

Co-Hauptsponsor



Premium-Sponsoren

